

Nummer 101.

Wiener

46. Jahrgang.

# Landwirthschaftliche Zeitung

Administration:

Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Illustrierte Zeitung für die gesammte Landwirthschaft.

(Telephon-Nr. 2795. — Postsparkassen-Conto 801.190. — Clearingverkehr.)

Redaction:

Wien, I., Dominikanerbastei 5.

Abonnement bei der Administration der „Wiener Landwirthschaftlichen Zeitung“ für Oesterreich-Ungarn ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6, viertelj. fl. 3; für das Deutsche Reich viertelj. fl. 3.25, bei den Postämtern Mt. 6.40; für das übrige Ausland viertelj. fl. 3.50, bei den Postämtern der Inlandspreis zuzüglich des Postaufschlages. — Einbanddecken für jeden Jahrgang fl. 1, franco fl. 1.30. — Sammelmappen für den laufenden und jeden folgenden Jahrgang fl. 2.50, franco fl. 2.80. — Einzelne Nummern 12 kr.

Nr. 3127.

Wien, Mittwoch, den 16. December 1896.

(Jeden Mittwoch und Samstag erscheint eine Nummer.)

Ankündigungen aller Art bei der Administration der „Wiener Landwirthschaftlichen Zeitung“ und den Annoncenexpeditionen, Bacheranzeigen insbesondere bei Carl Gerold's Sohn Verlag in Wien, pro Spalte 1 Millimeter hoch 5 kr. — Beilagen pro 1000 Exemplare bis 25 Gramm Einzelngewicht fl. 8, für das Mehrgewicht von je 25 Gramm fl. 5 mehr. — Kostenberechnungen über Ankündigungen und Beilagen amgehend. — Einzelne Nummern 12 kr. — Ueltere Nummern als Probenummern gratis und franco.

„Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“ Wer kennt nicht Bürger's berühmte Ballade: „Das Lied vom braven Mann“? Nun, zu dem biederen Bauer, der mit Gefahr seines eigenen Lebens die Zöllnerfamilie aus Wassersnoth errettete und die hohe Geldsumme, welche der edle Graf als Preis für die Rettung ausgesetzt, den armen Geretteten schenkte, worauf er sich still aus dem Gedränge verlor, hat sich gewissermaßen ein Seitenstück gefunden. Gottlob, Uneigennützigkeit und Edelmuth sind in der Welt noch nicht ausgestorben, wenn man auch nicht gar zu oft davon zu hören bekommt! Dafür muß aber jede edle That um so lauter verkündet werden, denn Ehre und Preis, wem Ehre und Preis gebührt! Nicht von einem Millionär, der täglich Hunderte und Tausende zu verzehren hat; überhaupt nicht von einem der „Oberen Zehntausend“, der in Glück und Wohlleben aufgewachsen, oft nicht weiß, was er mit seinem vielen Gelde anfangen soll; auch nicht von einem sonst Bemittelten, der vielleicht nur gibt, wenn sein Name in die Zeitungen kommt: nein, von einem landwirthschaftlichen Beamten klingt unser „Lied vom braven Mann“, von einem Gutsverwalter, der dem Vereine für Güterbeamte fl. 30.000, sage dreißigtausend Gulden gespendet hat und absolut nicht genannt sein will! Der Thatbestand ist nämlich folgender: Einem in den Jahren vorgerückten, kinderlosen Gutsverwalter ist durch den Tod seiner Schwester eine Erbschaft von fl. 30.000 zugefallen. Diesen Betrag widmet er nun dem genannten Vereine unter Verzichtleistung seinerseits auf irgendwelche Verzinsung, jedoch unter der Bedingung, daß der Betrag nach seinem Tode mit 3% verzinst wird (der Verein verzinst sonst Einlagen bekanntlich höher) und die Interessen seiner ebenfalls betagten Gattin ausbezahlt werden. Nach deren Tode aber soll das gesammte Capital per fl. 30.000 in das unbeschränkte Eigenthum des Vereines für Güterbeamte übergehen. Fürwahr, eine uneigennützigte, edle That, wie wir sie nicht oft zu verzeichnen haben! Wie sehr muß diesem braven Manne das unverschuldete große Elend von Standesgenossen, das in d. Bl. so häufig beredten Ausdruck fand, zu Herzen gegangen sein! Wie oft muß er lebhaft gewünscht haben, die Noth der Unglücklichen oder deren Witwen und Waisen durch ein Scherflein zu lindern! Der beste Beweis dafür ist ja seine menschenfreundliche Handlung. Sein erster Gedanke, nachdem ein Vermögen in seine Hände gelangt, ist der Verein für Güterbeamte, die vielen hilf- und stillosen, die franken und arbeitsunfähigen Fachgenossen, die eine Unterstützung so dringend brauchen und für dieselbe so dankbar wären! Er denkt nicht: „Gott sei Dank, ich hab' mein Schäschen im Trocknen, was geh'n mich die Anderen an! Soll sich halt Jeder nach der Decke strecken!“, sondern er thut jetzt, wozu ihn sein Herz antreibt, was er schon längst gerne gethan, wenn er nur gekonnt hätte. Darum Ihr Güterbeamten, danket diesem Menschenfreunde, diesem Eueren stillen Wohlthäter, wenn Ihr seinen Namen auch nicht kennet, indem Ihr ihn für seine humane Gesinnung täglich und stündlich segnet! Auch wir sollen ihm wärmsten Dank und Anerkennung und rufen nochmals mit Bürger aus:

„Hoch klingt das Lied vom braven Mann,  
Wie Orgelton und Glockenklang.“